

Vorwort zur Erweiterung der Variantenuntersuchung

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich Süd stellte im Oktober 2019 die vorläufigen Ergebnisse der Variantenuntersuchung im Zuge der Aufstellung der Voruntersuchungsunterlage zur Planungsmaßnahme B 6 Ortsumgehung Bruckdorf vor. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen für die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die LSBB um Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum Planungsstand gebeten, welche zu den Terminen und im Nachgang der LSBB übermittelt wurden.

Im Zuge der Auswertung der Rückmeldungen führte die LSBB umfangreiche Prüfungen, verbunden mit zusätzlichen Untersuchungen (die die Aufgaben und den Detaillierungsgrad der Planungsstufe Vorplanung zum Teil übersteigen), eine Informationsveranstaltung und einen Vororttermin mit Gewerbetreibenden durch. Im Ergebnis dieser Prüfungen wurden in die Variantenuntersuchung drei zusätzliche Varianten (1.2, 3.1 und 5) aufgenommen. Die erweiterte und aktualisierte Variantenuntersuchung liefert gegenüber dem im Oktober 2019 vorgestellten Planungsstand eine neue Vorzugsvariante. Die maßgeblichen Sachverhalte zur Erweiterung der Variantenuntersuchung sind:

- Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal zum 3. Beteiligungstermin vom 11.10.2019 bezüglich der Weiternutzung der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ (keine prognostische Aufgabe und Rückbau der Kleingartenanlage)
 - ⇒ In der Folge wurde der notwendige Rückbau der Kleingärten im Trassenbereich der Nordvarianten berücksichtigt, einschließlich Wegebaumaßnahmen und Entschädigungen ⇒ Kostenerhöhung der Nordvarianten 3, 3.1 und 5
 - ⇒ Des Weiteren wurde der Verlust bestehender Kleingartenparzellen in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) berücksichtigt ⇒ Verschlechterung der Variante 3 im Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“; analog dazu schneiden die zusätzlich betrachteten Varianten 3.1 und 5 bezüglich des Verlustes von Kleingartenparzellen ähnlich schlecht ab
- Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal zum 3. Beteiligungstermin vom 11.10.2019 bezüglich der Berücksichtigung des Reideradweges zwischen Zwintschöna und dem Dieskauer Park ⇒ Verlängerung der Brückenbauwerke über die Reideniederung, Berücksichtigung des Wirtschaftsweges ⇒ deutliche Kostenerhöhung der Nordvarianten 3, 3.1 und 5

- Berücksichtigung der Hinweise der IMAS GmbH zum Gebäude bdc halle sowie der Lagerhallen aus der Begehung am 05.06.2020 ⇒ Berücksichtigung Aufrechterhaltung Fußgängertunnel unter der B 6 sowie Maßnahmen zum Brandschutz, Vergrößerung der Einfahrtsrampe für Lkw und der Verlegung von Parkplätzen ⇒ Erhöhung der Kosten für die Nordvarianten 3, 3.1 und 5
- Ergänzung einer neuen Variante 5 mit weiterer Abrückung der Trasse von der Wohnbebauung der Ortslage Bruckdorf ⇒ günstigere Gesamtbewertung der Variante 5 gegenüber der bisherigen Nordvariante 3
- Ergänzung einer optimierten Variante 3.1 mit einem plangleichen Knotenpunkt im Bereich der Dürrenberger Straße ⇒ Vermeidung von hohen Dammlagen im Bereich nördlich Bruckdorf ⇒ günstigere Gesamtbewertung der Variante 3.1 gegenüber der bisherigen Nordvariante 3
- Differenziertere Berücksichtigung der bereits durch die B 6 durch Lärm vorbelasteten Bereiche innerorts in der UVS
 - ⇒ leichte Verschlechterung der Südvarianten 1 und 2 hinsichtlich der Neubelastung durch Lärm gegenüber der Variante 3 im Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“
 - ⇒ etwas bessere Bewertung der Variante 1 gegenüber der Variante 2 aufgrund der größeren Entlastungswirkung Lärm für die Ortslage Bruckdorf; analog dazu wird die Variante 5 gegenüber den ortsnäheren Varianten 3 und 3.1 aufgrund der größeren Entlastungswirkung besser bewertet
- Berücksichtigung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Saalekreis zum 3. Beteiligungstermin vom 11.10.2019 bezüglich der geplanten und planrechtlich verfestigten Entwicklungsziele der Maßnahmenkomplexe im Bereich der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ ⇒ im Kriterium Biotop/ Biotopkomplexe/ Lebensräume des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt leichte Verschlechterung der Variante 3 gegenüber den Südvarianten 1 und 2; analog insgesamt schlechtere Bewertung der Varianten 3.1 und 5
- Berücksichtigung des Verlustes an Retentionsfläche im Bereich der Brückenbauwerke ⇒ aufgrund des deutlich längeren Verlaufs innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Reide leichte Verschlechterung der Nordvarianten 3, 3.1 und 5 gegenüber den Südvarianten 1, 1.2 und 2
- Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Halle vom 16.12.2019 bezüglich der Überprägung von Flächen durch tagebauliche Nutzung ⇒ leichte Verbesserung der Südvarianten gegenüber den Nordvarianten

- Berücksichtigung von Unterhaltungswegen, vor allem im Bereich des Reidetals ⇒ Änderungen in der Beanspruchung von Biotopen; leichte Verschlechterung der Nordvarianten gegenüber den Südvarianten
- Berücksichtigung baubedingter Risiken bei Böden mit hoher und sehr hoher Verschmutzungsempfindlichkeit (Beeinträchtigung/ Gefährdung des Grundwassers) ⇒ leichte Verschlechterung der Nordvarianten gegenüber den Südvarianten
- keine Berücksichtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung in der UVS, da dieses bereits im technischen Teil der Variantenuntersuchung enthalten ist ⇒ bessere Bewertung der Südvarianten gegenüber den Nordvarianten im Schutzgut „Landschaft“
- keine weitere Berücksichtigung von Sachgütern in der UVS, da diese bereits im technischen Teil der Variantenuntersuchung enthalten sind ⇒ leichte Verbesserung der Nordvarianten gegenüber den Südvarianten im Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“; schutzgutbezogene Rangfolge ändert sich; aufgrund nur marginaler Unterschiede erhalten alle Varianten den gleichen Rang

Die Voruntersuchung mit Stand Oktober 2020 liefert im Ergebnis die **Variante 2** als neue **Vorzugsvariante**. Detaillierte Informationen sind den weiteren Unterlagen zu entnehmen.

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd

Halle/Saale, 20.10.2020